

Stadtfachverband - Schießsport

Wolfsburg

Ausschreibung

zum Stadtkönigsschießen 2013

1. Wettbewerbe: a) Stadtkönig
b) Stadt-Jungschützenkönig
2. Teilnahmeberechtigt: zu 1a) Alle Könige der Vereine ab 21 Jahre des Vorjahres
zu 1b) Alle Jungschützenkönig der Vereine von 14 bis 20 Jahre des Vorjahres
3. Tag der Austragung: Jeweils am Sonntag nach Himmelfahrt
(2013 am 12.05. um 13.30 Uhr, Scheibenausgabe bis 14.00 Uhr)
4. Austragungsort: Schießsportanlage in Heiligendorf
5. Schußzahl: Je Teilnehmer 3 Schuß Probe und 5 Schuß Wertung
(Nachlösung ist nicht möglich)
6. Wertung: Je Teilnehmer werden die beiden besten Scheiben gewertet.
(Teilerwertung)
7. Startgeld: Je Starter 5,00 €. (Laut Versammlungsbeschluß vom 26.06.2001)
8. Waffe: KK-Gewehr nach Regel 1.4. der Sportordnung des Deutschen Schützenbundes. Waffe und Munition stellt der Schütze selbst.
9. Anschlag: Sitzend aufgelegt.
10. Entfernung: 50 Meter
11. Proklamation: Der beste Schütze je Wettbewerb wird Jugend-/König
der 2. beste Teilnehmer wird 1. Prinz, Ritter
Der 3. beste Teilnehmer wird 2. Prinz, Ritter

Die Proklamation findet am Tage des Königsschießen in
Wolfsburg statt. (Ort und Zeit wird noch bekannt gegeben.)
12. Allgemeine Bestimmungen: Am Stadtkönigsschießen können nur Könige der Vereine im Stadtfachverband Schießsport in Wolfsburg teilnehmen. Sie müssen Mitglied im Deutschen Schützenbund sein. Am Königsschießen können nur die Vereinskönige (weiblich/männlich) des Vorjahres teilnehmen. Es werden je Verein nur 4 Vereinskönige zugelassen.
Gibt ein Teilnehmer mehr als 3 Probeschüsse ab, so kann er nicht einen der ersten 3 Plätze erringen.

Die Ergebnisse vom Königsschießen werden erst bei der Proklamation bekannt gegeben. Ist ein Teilnehmer bei der Proklamation nicht anwesend, so wird der nächst folgende Teilnehmer zum König, Ritter oder Prinzen proklamiert. Scheiben werden vom Stadtfachverband gestellt.

Der Stadtkönig und der Stadt-Jungschützenkönig erhalten eine Königsscheibe. (Laut Versammlungsbeschluß vom 26.06.2001)

13. Rechtbestimmungen: Durch die Teilnahme am Königsschießen erkennt jeder Teilnehmer diese Ausschreibung an. Verstöße gegen diese Ausschreibung oder gegen die allgemeinen Bestimmungen der Sportordnung des DSB schließen eine Bewertung aus. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

14. Leitung und Standaufsicht: Hat beim Königsschießen der Stadtfachverband Schießsport.

Diese Ausschreibung wurde am 1.04.1989 von den Vereinen im Stadtfachverband Schießsport, auf einer Arbeitstagung, in Mörse beschlossen und kann nur von diesen geändert werden.

Diese Ausschreibung hat bis auf Widerruf Gültigkeit.

Wolfsburg, den 03.03.2013



(H. Bösche)
1. Vorsitzender